



**Vorlage**  
**-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: [christiane.nimz@luebeck.de](mailto:christiane.nimz@luebeck.de) Telefon: 122-1013)

**Wahl einer/eines Stellv. Vorsitzenden in den Jugendhilfeausschuss für die laufende Wahlperiode bis 31.05.2023**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das in der Anlage 1 genannte Ausschussmitglied wird als Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses gewählt.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft  
Ergebnis: Der Vorschlag wird eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung: Nicht relevant

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 46 Abs. 10 GO und § 48 JuFöG SHx

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Die Fraktion 21 hat am 29.10.2021 das Verlangen nach Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses nach § 46 Abs. 10 GO gestellt und zugleich Verhältniswahl gemäß § 46 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 4 GO beantragt. Damit verlieren die Mitglieder des Hauptausschusses, auch der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, mit Beginn der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 25.11.2021, ihre Wahlstellen. Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten.

**Anlagen:**

Wird nachgereicht

Stadtpräsident Klaus  
Puschadel